

## Antrag auf Nutzung des Freizeitplatzes Schurhütte Bad Wurzach

Dieser Antrag muss mindestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn der Stadtverwaltung schriftlich vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf die Belegung des Freizeitplatzes besteht nicht.

Verbindlich sind nur schriftlich genehmigte Veranstaltungen. Terminreservierungen oder Terminabsprachen gelten seitens der Verwaltung nicht als Antrag und auch nicht als verbindliche Zusage.

### Angaben zum Antragsteller(nur für Bad Wurzacher Bürger)

<b>Verein/Antragsteller:</b>			
<b>Name, Vorname:</b> (Vorsitzender/Vorstand)			
<b>Anschrift/Sitz:</b>			
<b>Telefon:</b>		<b>E-Mail:</b>	
Sofern der Antragsteller nicht für den Ablauf der Veranstaltung verantwortlich ist, muss nachfolgend ein Verantwortlicher benannt werden.			
<b>Name, Vorname:</b> (Verantwortlicher)			
<b>Anschrift:</b> (Verantwortlicher)			
<b>Telefon:</b> (Verantwortlicher)		<b>E-Mail:</b>	

### Angaben zur Veranstaltung

<b>Art/Anlass:</b>		<b>Anzahl der Teilnehmer:</b>	
<b>Veranstaltungstag:</b>			(Wochentag, Datum)
<b>Uhrzeit:</b>	von	bis	Uhr

Datum, Unterschrift Veranstalter	Folgende Unterlagen liegen bei:
----------------------------------	---------------------------------

**Anlage: Bedingungen für die Benutzung des Freizeitplatzes Schurhütte Bad Wurzach**

## Genehmigung einer Veranstaltung auf dem Freizeitplatz Schurhütte Bad Wurzach

Die mit obigem Formular beantragte Veranstaltung wird wie folgt genehmigt:

<b>Verantwortlicher Veranstalter:</b>			
<b>Art/ Anlass:</b>			
<b>Veranstaltungstag:</b>			
<b>Uhrzeit:</b>	Von	bis	Uhr
Die beigefügte Bedingungen für die Benutzung des Freizeitplatzes Schurhütte Bad Wurzach werden anerkannt. Bei Verstößen können Zusatzgebühren anfallen.			
Unterschrift Stadtverwaltung	<b><u>Verteiler:</u></b> <input type="checkbox"/> Veranstalter <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> Akte <input type="checkbox"/>	<b><u>Anlagen:</u></b> <input type="checkbox"/> Bedingungen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

## Bedingungen für die Benutzung des Freizeitplatzes Schurhütte Bad Wurzach

- Anlage zum Antrag auf Genehmigung der Platzbelegung -

### 1. Genehmigung

1. Dieser Antrag muss mindestens **1 Woche vor Veranstaltungsbeginn** der Stadtverwaltung schriftlich vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf die Belegung des Freizeitplatzes besteht nicht.
2. Die Benutzung der Schurhütte ist nur erlaubt, wenn vom Ordnungsamt/Bürgerbüro eine schriftliche Genehmigung ausgestellt worden ist.
3. Verbindlich sind nur schriftlich genehmigte Veranstaltungen. Terminreservierungen oder Terminabsprachen gelten seitens der Verwaltung nicht als Antrag und auch nicht als verbindliche Zusage.
4. Der Platz wird ausschließlich Bad Wurzacher Bürgern für private Veranstaltungen mit einem bestimmbareren Personenkreis vergeben. Er darf nicht für gaststättenpflichtige, gewerbliche oder gewerbsähnliche Veranstaltungen benutzt werden. Ebenso darf für Veranstaltungen auf dem Freizeitplatz keine öffentliche Werbung betrieben werden.
5. Während der Wintermonate (i.d.R. von 01. 11. – 31. 03.) ist der Platz geschlossen.

### 2. Verhalten auf dem Platz

- (1) Auf die anderen Erholungssuchenden Kinder und Erwachsenen ist Rücksicht zu nehmen.
- (2) Die Benutzungszeit des Platzes ist von 9 – 24 Uhr.
- (3) Die Vorschriften über die Ruhestörung und insbesondere die Nachtruhe in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr sind einzuhalten. Schallemissionen dürfen Anwohner und Besucher nicht übermäßig belasten. Dies gilt insbesondere ab dem Eintritt der allgemeinen Nachtruhe ab 22 Uhr. Auf Anordnung des Polizeivollzugsdienstes oder der Stadt Bad Wurzach ist die Lautstärke zu reduzieren.
- (4) Das Parken ist nur außerhalb des Freizeitplatzes an den ausgewiesenen Stellen zulässig.
- (5) Das Abbrennen eines offenen Feuers außerhalb der Grillstelle ist nicht gestattet.  
Hierfür ist ausschließlich die vorhandene Grillstelle unter ständiger Aufsicht einer volljährigen Person zu benutzen. Das Feuer ist so unter Kontrolle zu halten, dass keine Gefahr durch Funkenflug entstehen kann. Vor Verlassen des Grillplatzes ist das Feuer vollständig zu löschen. Für etwaige Schäden haftet der Benutzer.
- (6) Eine Stromsteckdose befindet sich im Damen-WC. Anschlusswert maximal 3 kw.  
Die Benutzung von Stromaggregat und Kühlwagen ist nicht erlaubt.

### 3. Nach der Veranstaltung

- (1) Die Schurhütte ist in sauberem und ordentlichem Zustand zu verlassen. Bänke und Tische sind nach Verlassen des Platzes in die Schurhütte zurück zu stellen. Wertstoffe wie Papier, Glas und Metall dürfen nur in den dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. Essensreste, Zigarettenkippen und Ähnliches müssen privat entsorgt werden.
- (2) Entstehen an oder in der Schurhütte oder bei den übrigen Einrichtungen irgendwelche Schäden, ist dies am erstfolgenden Werktag, an den städt. Bauhof, Tel. 07564/302-125 oder an das Bürgerbüro, Tel. 07564/302-114 oder 07564/302-115 zu melden. Die Stadt behält sich vor, vom Benutzer der Schurhütte oder direkt vom Verursacher, Schadensersatz zu verlangen.
- (3) Der ausgegebene Schlüssel ist am erstfolgenden Werktag nach der Benutzung beim Bürgerbüro abzugeben. Bei Verlust von Schlüsseln wird Schadensersatz verlangt.

### 4. Gebühren für die Platzbenutzung

Gebühr: 18 Euro/Tag

Die Gebühr ist im Voraus bei der Schlüsselübergabe in bar zu bezahlen.

Bad Wurzach,

